



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr
Walk, Raymond
Fraktionsvorsitzender der
CDU-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
04.04.2016

Beantwortung der Anfrage AF-0219/2016

Sehr geehrter Herr Walk,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die fiktive Berechnung eines Kreisumlageumsatzes unter Berücksichtigung der Stadt Eisenach im Status einer großen kreisangehörigen Stadt ist grundsätzlich möglich, sofern die erforderlichen Daten der Kreishaushalte zur Verfügung stehen. Eine solche, fiktive Berechnung wäre allerdings nur dann belastbar bzw. aussagefähig, wenn diese mitsamt den darin enthaltenen Annahmen auch von Seiten des jeweiligen Kreises bestätigt würde.

Da bisher weder mit dem Wartburgkreis noch mit dem Unstrut-Hainich-Kreis eine solche Abstimmung erfolgte, kann derzeit eine Aussage über eine fiktive Höhe einer Kreisumlage wie gewünscht nicht erfolgen.

Zu 2.:

Eine Darstellung der Kreisumlagehebesätze seit 1990 für beide genannten Landkreise ist nicht möglich, da die Kreise in ihrer aktuellen Gebietsstruktur erst seit 1994 bestehen.

Trotz intensiver Internetrecherche konnte keine Darstellung gefunden werden, aus der die Entwicklung der Hebesätze seit Bestehen beider Landkreise ersichtlich wird.

Der Hebesatz für die Kreisumlage des Wartburgkreises betrug (lt. Haushaltssatzung) für das Jahr 2014 37 %, das Jahr 2015 36 % und wurde für das Jahr 2016 auf 37,267 % (lt im Internet veröffentlichter Haushaltssatzung) festgesetzt. Für den Unstrut-Hainich konnten im Internet keine Daten recherchiert werden.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE7503300000076704



Zu 3 und 4.:

Soweit bekannt, war im Bereich des Wartburgkreises die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bisher nicht notwendig.

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises hat in seiner Sitzung am 11.12.2002 ein Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2003 – 2005 beschlossen. Am 27.09.2011 wurde ein Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2011 – 2015 beschlossen.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde durch den Kreistag am 24.10.2014 beschlossen. Diese wurde vom Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt und bildete die Voraussetzung dafür, dass der Landkreis mit Hilfe von Bedarfszuweisungen am 16. Dezember 2014 die Haushaltssatzung beschließen konnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Uwe Möller
Bürgermeister